



Optionsscheine

Produktbeschreibung und Risikoaufklärung

DIESE BROSCHÜRE RICHTET SICH AN PROFESSIONELLE KUNDEN UND PRIVATKUNDEN IN DEUTSCHLAND

INHALT

Wichtige Hinweise	3
Risikohinweis	3
Einführung	5
Zusammenfassung von Produkteigenschaften und -risiken	6
Der Hebel	7
Änderungen des Hebels im Laufe der Zeit	9
Auszahlungsprofile von Call- und Put-Optionsscheinen bei Fälligkeit	10
Die Preisstellung von Optionsscheinen	12
Berechnung des Geld-Brief-Spreads	13
Vorzeitige Rückzahlung	15
Wichtige Informationen zu unterschiedlichen Arten von Basiswerten	16
Wie reiche ich eine Beschwerde ein?	17
Wichtige Risiken	18
Der Handel	20
J.P. Morgan-Webseite	20
Weitere Informationen	20
Wichtige Begriffe	21
Haftungsausschluss und andere Informationen	22

Wichtige Hinweise

Dieses Dokument beschreibt die Funktionsweise und die Risiken von Optionsscheinen. Die hierin enthaltenen Ausführungen sind nicht allumfassend und stellen keinerlei Anlageberatung dar und besitzen lediglich Informationscharakter. Ebenfalls handelt es sich hierbei nicht um Research, eine Empfehlung oder das Angebot zum Kauf oder Verkauf eines bestimmten Finanzproduktes oder eine Hilfestellung, eine bestimmte Finanzdienstleistung auszuwählen.

Bitte konsultieren Sie Ihren Anlageberater bei Fragen zu rechtlichen, steuerlichen oder anderen Aspekten der in dieser Broschüre vorgestellten Produkte. Diese Broschüre richtet sich an professionelle Kunden und Privatkunden in Deutschland, die bereits ein gutes Verständnis für Finanzprodukte und Erfahrung im Umgang mit Optionsscheinen besitzen.

J.P. Morgan Optionsscheine werden von der J.P. Morgan Structured Products B.V. oder der J.P. Morgan SE (die „**Emittentin**“) emittiert. Die **Emittentin** eines Produkts kann den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entnommen werden. Die Zahlungsverpflichtungen der **Emittentin** „J.P. Morgan Structured Products B.V.“ werden von der **Garantin** garantiert. Für Produkte, die ihren ersten Handelstag am oder vor dem 25. Oktober 2019 hatten, ist dies die J.P. Morgan Securities plc, die ihren Firmensitz in Großbritannien hat und von der Prudential Regulation Authority zugelassen und von der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority reguliert wird.

Für Produkte, deren erster Handelstag nach diesem Datum liegt, ist dies die J.P. Morgan SE, zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main und beaufsichtigt von der BaFin, der Deutschen Bundesbank („Bundesbank“), Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main und der Europäischen Zentralbank („EZB“), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

Die Rückzahlung des investierten **Kapitals** sowie möglicher Erträge bzw. Gewinne aus den Produkten unterliegt dem Kreditrisiko der **Emittentin** und der **Garantin**. Sollte entweder die **Emittentin** oder die **Garantin** zahlungsunfähig werden, kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten **Kapitals** kommen. J.P. Morgan Optionsscheine unterliegen keinem Sicherungssystem wie beispielsweise dem Financial Services Compensation Scheme („**FSCS**“) in Großbritannien oder dem **Einlagensicherungsfonds** in Deutschland.

Die jeweils aktuelle Version dieser Broschüre erhalten Sie unter: www.jpmorgan-zertifikate.de

Bitte beachten Sie, dass alle Begriffe in Fettdruck (z.B. „**Emittentin**“ oder „**Garantin**“) im Kapitel „Wichtige Begriffe“ in diesem Dokument erklärt werden.

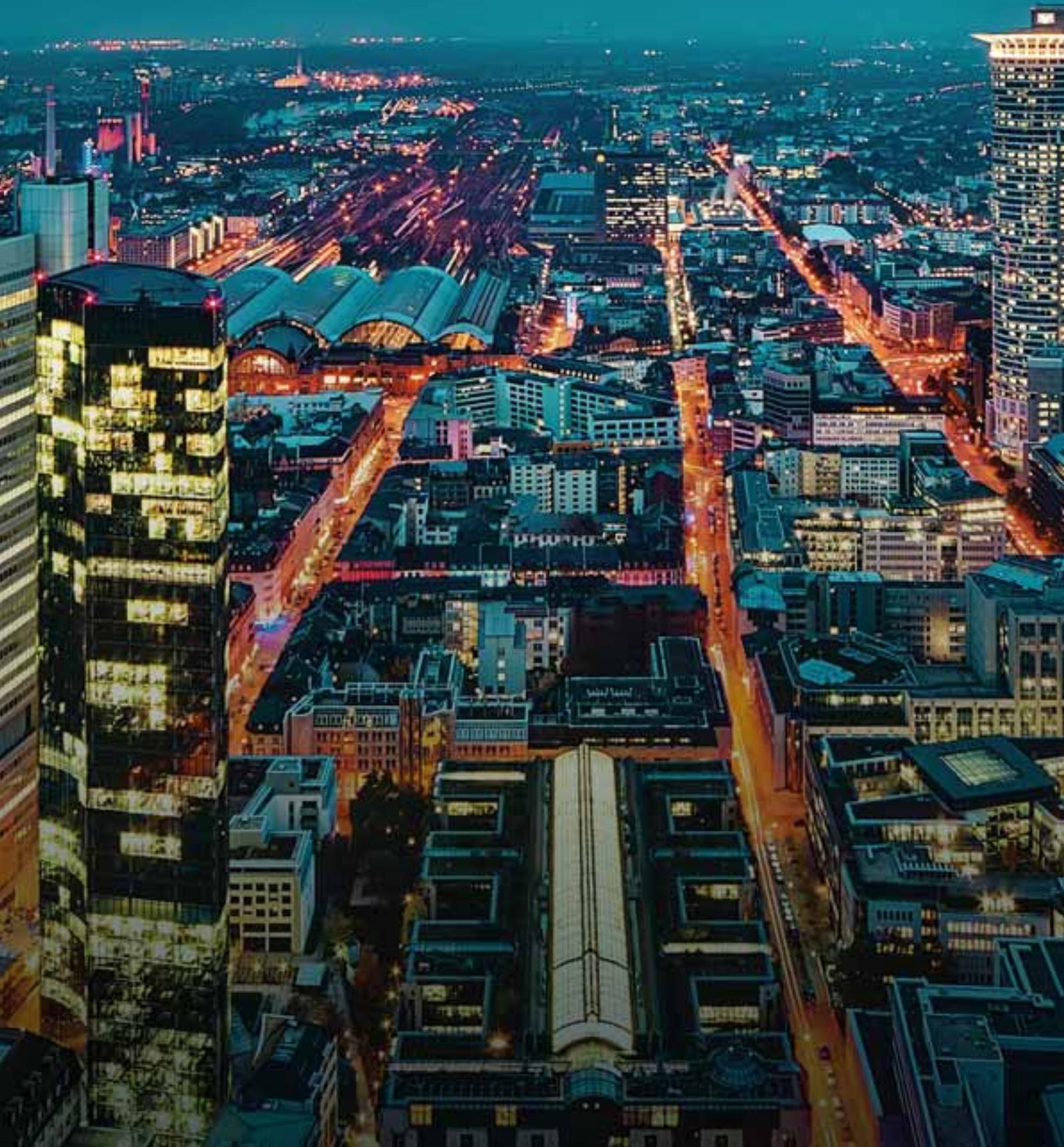
Risikohinweis

Die Investition in Optionsscheine ist risikobehaftet. Optionsscheine verfügen über eine Hebelwirkung. Das heißt, dass bereits kleine Bewegungen des **Basiswertes** zu großen Bewegungen im Preis der Optionsscheine führen können. Dies gilt sowohl für steigende als auch für fallende Kurse. Optionsscheine besitzen einen **Basispreis**.

Sollte der aktuelle Kurs des **Basiswertes** am Laufzeitende den **Basispreis** nicht überschreiten (bei einem **Call-Optionsschein**) beziehungsweise unterschreiten (bei einem **Put-Optionsschein**), verfällt der Optionsschein wertlos und es kommt zu einem Totalverlust des eingesetzten **Kapitals**. Der Optionsscheininhaber kann unter Umständen von seinem Recht zur vorzeitigen Ausübung Gebrauch machen. Bitte beachten Sie zu diesem Thema den Abschnitt „**Vorzeitige Rückzahlung**“ in dieser Broschüre.

Es besteht jederzeit die Gefahr, einen Teil oder das gesamte eingesetzte **Kapital** zu verlieren.

Weitere Informationen zu den Risiken, die mit einem Investment in Optionsscheine verbunden sind, finden Sie im Abschnitt „Wichtige Risiken“ in dieser Broschüre.



Einführung

Bei J.P. Morgan Optionsscheinen handelt es sich um gehebelte Schuldverschreibungen, die im Folgenden entweder „Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“ genannt werden. Diese Wertpapiere ermöglichen es, an der Wertentwicklung eines Basiswertes zu partizipieren, ohne diesen Basiswert direkt kaufen oder verkaufen zu müssen.

J.P. Morgan Optionsscheine werden z.B. an der Stuttgarter Wertpapierbörse gehandelt oder auch im Direkthandel bei verschiedenen Online-Brokern. Anleger können diese Produkte nicht direkt von J.P. Morgan erwerben, sondern müssen ihre Transaktionen über ihre Bank oder ihren Broker abwickeln.

Bei Optionsscheinen handelt es sich um Derivate. Das heißt, der Preis des Optionsscheines leitet sich vom Preis des **Basiswertes** ab – dieser wird wiederum von Angebot und Nachfrage bestimmt. Es bestehen aber noch weitere Einflussfaktoren, die im Abschnitt „Die Preisstellung von Optionsscheinen“ erläutert werden.

Ein Optionsschein gewährt seinem Käufer das hypothetische Recht, einen **Basiswert** wie etwa eine Aktie innerhalb eines bestimmten Zeitraums (der **Laufzeit**) zu einem vorhervereinbarten Preis (dem **Basispreis**) zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put). Dabei kann das Ausübungsrecht auf das Laufzeitende beschränkt sein (europäisches Ausübungsrecht) oder die Optionsscheine können während der **Laufzeit** ausgeübt werden (amerikanisches Ausübungsrecht). Sollte es zur Ausübung kommen, erhält der Anleger den Differenzbetrag, um den der Preis des **Basiswertes** den **Basispreis** übersteigt (Call) bzw. um den der Preis des **Basiswertes** unterhalb des **Basispreises** notiert (Put).

Aufgrund ihres **Hebels** (der später im Kapitel „Der Hebel“ erklärt wird) ermöglichen es Optionsscheine, höhere Renditen und höhere Verluste auf das eingesetzte **Kapital** zu erzielen, als dies bei einem Direktinvestment der Fall ist.

Optionsscheine eignen sich für kurzfristige Investments und können auf verschiedene Arten eingesetzt werden. So kann der Investor beispielsweise kurzfristig auf Preisveränderungen des **Basiswertes** spekulieren oder sich gegen mögliche Preisbewegungen des **Basiswertes** absichern. Es gibt hierbei keinen Minimum-Anlagebetrag für Optionsscheine.

Optionsscheine verfügen über eine vorher festgelegte Fälligkeit. Trotzdem können sie in einigen Situationen vorzeitig ausgeübt bzw. fällig werden. Diese Situationen werden im Abschnitt „Vorzeitige Rückzahlung“ detailliert beschrieben.

Zusammenfassung von Produkteigenschaften und -risiken

Produkteigenschaften:

- Partizipation an steigenden und fallenden Preisen des **Basiswertes**.
- Neben dem Kurs des **Basiswertes** existieren noch weitere Einflussfaktoren auf den Optionsscheinpreis wie beispielsweise: **implizite Volatilität**, Höhe des **Basispreises**, **Laufzeit**, Zinsen und Dividenden.
- Im Vergleich zu einem Direktinvestment besteht die Möglichkeit, höhere Gewinne zu erzielen. Dies gilt jedoch auch analog für höhere Verluste.
- Eine große Auswahl an Produkten mit unterschiedlichen Ausstattungsmerkmalen steht zur Verfügung.
- Mögliche Verluste sind auf das eingesetzte **Kapital** zuzüglich möglicher transaktionsabhängiger Gebühren von Dritten, wie beispielsweise Bank oder Broker, begrenzt.
- Der maximal mögliche Gewinn ist bei **Call-Optionsscheinen** unbegrenzt und ist bei **Put-Optionsscheinen** lediglich auf die Differenz zwischen **Basispreis** und null, unter Berücksichtigung des **Ratios**, beschränkt.

Produkttrisiken:

- **Hebelrisiko:** Selbst kleine Veränderungen im Preis des **Basiswertes** können sich negativ auf das eingesetzte **Kapital** des Investors auswirken. Diese Veränderungen können schnell zu substantiellen Verlusten in Bezug auf den Optionsschein führen.

Der **Hebel** eines Optionsscheins ist nicht begrenzt und kann sich sehr schnell verändern. So kann ein Produkt, welches mit einem niedrigen **Hebel** emittiert wurde, im Laufe der Zeit einen sehr hohen **Hebel** entwickeln und umgekehrt. In aller Regel wird der **Hebel** mit abnehmendem Preis des Produktes, also mit zunehmenden Verlusten des Investors, immer höher.
- **Volatilitätsrisiko:** Neben dem Preis des **Basiswertes** kann auch die **implizite Volatilität** einen signifikanten Einfluss auf den Preis eines Optionsscheines haben.
- **Kapitalrisiko:** Das gesamte eingesetzte **Kapital** kann in kurzer Zeit verloren gehen.
- **Liquiditätsrisiko:** J.P. Morgan ist in aller Regel der einzige **Marketmaker**, der für die hier beschriebenen Wertpapiere An- und Verkaufskurse stellt. Der Investor trägt das Risiko, seine Wertpapiere nicht jederzeit an- bzw. verkaufen zu können, beispielsweise bei technischen Störungen des **Marketmakers** oder bei regulatorischen Einschränkungen.
- **Emittentenrisiko:** Das Wertpapier kann seinen Wert verlieren, wenn die **Emittentin** oder die **Garantin** nicht dazu in der Lage sind, ihre Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Dies würde zu einem Totalverlust des eingesetzten **Kapitals** führen.
- **Kein Sicherungssystem:** Optionsscheine unterliegen keinem Sicherungssystem wie beispielsweise dem Financial Services Compensation Scheme („**FSCS**“) in Großbritannien oder dem **Einlagensicherungsfonds** in Deutschland.

Produkttrisiken werden detailliert im Kapitel „Wichtige Risiken“ erläutert.

Der Hebel

Ein Optionsschein ist so ausgestattet, dass er es dem Investor ermöglicht, gehebelt an der Performance eines Basiswertes zu partizipieren. „Hebel“ beschreibt hier die Eigenschaft, dass eine Preisveränderung im Basiswert proportional stärker (positiv und negativ) im Preis des Optionsscheines reflektiert wird. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf das Laufzeitende, da während der Laufzeit der Hebel von zusätzlichen Faktoren beeinflusst wird. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Änderungen des Hebels im Laufe der Zeit“.

Beträgt der Hebel eines beispielhaften Optionsscheines 5 und der Preis des Basiswertes hat sich um 1% bis zum Laufzeitende bewegt, so kann davon ausgegangen werden, dass sich der Preis des Optionsscheines am Laufzeitende um 5% bewegt haben wird. Dies ist der sogenannte Hebeleffekt.

Investoren müssen sich darüber im Klaren sein, dass der **Hebeleffekt** sowohl für als auch gegen sie wirkt. Geht ein Investor von einem steigenden Preis eines **Basiswertes** aus und erwirbt einen **Call-Optionsschein** mit einem **Hebel** von 5, wird ein Anstieg des **Basiswertes** bis zum Laufzeitende um 1% zu einem Gewinn von 5% führen. Fällt der **Basiswert** jedoch bis zum Laufzeitende um 1%, wird der Investor einen Verlust von 5% erzielen.

Je höher der gewählte **Hebel**, desto höher ist auch der Gewinn für den Fall, dass die Kursprognose des Investors eintritt. Genauso führt dies aber auch zu größeren Verlusten, wenn sich der Kurs des **Basiswertes** in die gegenteilige Richtung entwickelt.

DER HEBEL

Berechnung des Hebels bei Fälligkeit

Erklärung der Berechnung:

Bei der Berechnung des **Hebels** zum Laufzeitende wird der Preis des Optionsscheines in das Verhältnis zu dem Preis des **Basiswertes**, bereinigt um das **Ratio**, gesetzt. Der Quotient aus dem Wert des **Basiswertes**, bereinigt um das **Ratio**, und dem Preis des Optionsscheines ergibt den **Hebel**, der sich auf das Laufzeitende bezieht.

Ratio:

Die **Emittentin** verwendet ein Bezugsverhältnis, welches **Ratio** genannt wird. Das **Ratio** wird angewendet, da unterschiedliche **Basiswerte** unterschiedliche Preise haben, die von einigen Cent bis hin zu vielen tausend Euro oder Dollar reichen können. Die **Emittentin** nutzt das **Ratio** daher, um die Preise aller Optionsscheine auf einem vergleichbaren Niveau zu halten.

Beispiel 1

Angenommen, ein Optionsschein auf den DAX®, der in unserem Beispiel bei 12.500 Indexpunkten handelt, wird mit einem **Ratio** von 0,01 begeben.

Dies reduziert seinen Wert auf ein Hundertstel, was zur Folge hat, dass dieser Optionsschein mit einem **Hebel** von 5 einen Preis von ca. 25 Euro anstelle von ca. 2.500 Euro (also einem Fünftel des DAX®-Standes) hätte.

Beispiel 2

Angenommen, der Preis eines **Call-Optionsscheines** liegt bei 5 Euro, das **Ratio** dieses Produktes beträgt 0,01 und der aktuelle Preis des **Basiswertes** beträgt 10.000 Euro.

Aus diesen Angaben lässt sich mit der oben genannten Formel ein **Hebel** von 20 zum Laufzeitende ausrechnen.

$$\text{Hebel} = \frac{\text{Preis des Basiswertes} \times \text{Ratio}}{\text{Angebotspreis des Optionsscheines}}$$

$$5 = \frac{12.500 \text{ EUR} \times 0,01}{25 \text{ EUR}}$$

$$20 = \frac{10.000 \text{ EUR} \times 0,01}{5 \text{ EUR}}$$

Änderungen des Hebels im Laufe der Zeit

Der **Hebel** eines Optionsscheines ist über die Zeit nicht konstant, da im Gegensatz zu Turbo Optionsscheinen die Kursbewegungen des **Basiswertes** in absoluter Höhe meist nicht 1:1, also um den gleichen Cent- oder Eurobetrag, nachvollzogen werden, sondern in geringerer Höhe. Eine Kennzahl, die den Einfluss von Kursbewegungen des **Basiswertes** auf den Optionsscheinpreis misst, ist das **Delta**. Bei Calls bewegt sich das **Delta** zwischen null und eins und bei Puts zwischen null und minus eins. Ein **Delta** von 0,5 bedeutet, dass der Call eine Kursbewegung im **Basiswert** von 1 Euro mit einer Preisbewegung um 0,5 Euro nachvollzieht. Bei Puts ist die Bewegung äquivalent, nur mit negativem Vorzeichen, da der Put von fallenden Kursen profitiert. Der **Hebeleffekt** ist durch den Einfluss des **Deltas** während der **Laufzeit** ein anderer als bei der Betrachtung zum Laufzeitende. Um die Auswirkungen der Basiswertentwicklung auf den **Hebel** zu bestimmen, wird daher die Formel zur Bestimmung des **Hebels** um das **Delta** ergänzt, um während der **Laufzeit** ein realistisches Bild der Sensivität eines Optionsscheines zu erhalten. Der so bestimmte **Hebel** wird auch als theoretischer Hebel oder **Omega** bezeichnet:

$$\text{Omega} = \frac{\text{Preis des Basiswertes} \times \text{Ratio} \times \text{Delta}}{\text{Angebotspreis des Optionsscheines}}$$

Das **Omega** zeigt an, um wie viel Prozent der Preis eines Optionsscheines in etwa fällt oder steigt, sollte sich der Kurs des **Basiswertes** um 1 Prozent bewegen.

Positives Szenario

Ein Investor erwartet einen Preisanstieg des **Basiswertes**, der zurzeit bei 10.000 Euro handelt, um 1%. Er kauft einen **Call-Optionsschein** zu einem Optionsscheinpreis von 5 Euro (wie in Beispiel 2). Der Call soll in unserem Beispiel ein **Delta** von 0,5 haben. Daraus ergibt sich ein **Omega** von 10.

$$\blacktriangleright 10.000 \text{ Euro} \times 0,01 \times 0,5 / 5 \text{ Euro} = 10$$

Wenn der Wert des **Basiswertes** jetzt wie erwartet um 1% ansteigt (10.000 Euro \times 1,01 = 10.100 Euro), wird der Preis des **Call-Optionsscheines** um einen Betrag ansteigen, der dem **Omega** (10), multipliziert mit der Preissteigerung des Basiswertes in Prozent (1%), ent-

spricht. In unserem Beispiel wäre dies ein Preisanstieg auf 5,50 Euro, also um 10%. Unter Verwendung der zuvor beschriebenen Formel lässt sich nun auch ein neuer Wert für das **Omega** errechnen, nachdem sich der Basiswert verändert hat. Angenommen das **Delta** liegt nach dem 1-prozentigen Kursanstieg nicht mehr bei 0,5, sondern bei 0,55, dann ergibt sich folgendes **Omega**: $10.100 \times 0,01 \times 0,55 / 5,50 = 10,1$ (gerundet).

$$\blacktriangleright 10.100 \text{ Euro} \times 0,01 \times 0,55 / 5,50 \text{ Euro} = 10,1$$

Die weitere Entwicklung des **Basiswertes** wird nun also nicht mehr mit einem **Hebel** von 10, sondern von rund 10,1 nachvollzogen.

Negatives Szenario

Verändert sich der Preis des **Basiswertes** zu Ungunsten des Investors, tritt ein entgegengesetzter Effekt ein. Angenommen, der Preis des **Basiswertes** fällt um 1% (10.000 Euro \times 0,99 = 9.900 Euro) und das **Delta** verringert sich von 0,5 auf 0,45, dann wird der **Call-Optionsschein** diese Preisbewegung mit einem Preisrückgang um $10 \times -1\% = -10\%$ auf 4,50 Euro widerspiegeln. Der **Hebel** hat sich in diesem Szenario dann auf $(9.900 \text{ Euro} \times 0,01 \times 0,45) / 4,50 \text{ Euro} = 9,90$ verringert. Die Auswirkungen der Kursentwicklung des **Basiswertes** auf das **Omega** und damit auf den **Hebeleffekt** sind nicht linear und ändern sich mit jeder Veränderung des **Deltas**.

Zusammenfassung

Die hier beschriebenen **Hebeleffekte** während der **Laufzeit** beziehen sich nur auf den Einfluss der Kursentwicklung des **Basiswertes** auf die Preisentwicklung eines Optionsscheines. Sie sind nicht linear und verändern sich mit jeder Kursbewegung des **Basiswertes**. Auf den Optionsscheinpreis wirken noch andere Faktoren wie etwa die Wahl des **Basispreises**, die **Laufzeit**, die **implizite Volatilität**, der Zins und die anfallenden Dividenden. Ihr Einfluss wird im Kapitel „Die Preisstellung von Optionsscheinen“ beschrieben.

In der folgenden Tabelle sehen Sie die Ergebnisse der beispielhaften Berechnungen (unter der Annahme der beschriebenen Delta-Veränderungen):

Call-Optionsschein (Beispiel)

Szenario	Preis des Basiswertes	Prozentuale Veränderung Basiswert	Preis des Wertpapiers	Prozentuale Veränderung zum Start	Omega (Hebel)
Start-Szenario	10.000 EUR		5,00 EUR	-	10
Positives Szenario	10.100 EUR	+1%	5,50 EUR	+10%	10,1
Negatives Szenario	9.900 EUR	-1%	4,50 EUR	-10%	9,9

Auszahlungsprofile von Call- und Put-Optionsscheinen bei Fälligkeit

Die im folgenden Abschnitt verwendeten Angaben und Beispiele sind rein hypothetisch und dienen lediglich zu Anschauungszwecken. Eine historische Performance, auch eine hypothetische historische Performance, ist kein zuverlässiger Indikator für die Zukunft. Alle Beispiele beziehen sich auf das Auszahlungsprofil von Call- und Put-Optionsscheinen bei Fälligkeit. Während der Laufzeit wirken auf den Optionspreis noch andere Faktoren, die in diesen Beispielen jedoch nicht berücksichtigt werden. Sie werden im folgenden Kapitel „Die Preisstellung von Optionsscheinen“ besprochen.

Illustrationen

Die Illustrationen im folgenden Beispiel zeigen den hypothetischen Rückzahlungswert von hypothetischen Optionsscheinen, die sich auf einen hypothetischen **Basiswert** beziehen. Die Beispiele sollen die Zusammenhänge zwischen dem Stand des **Basiswertes** bei Fälligkeit und dem Rückzahlungspreis eines Optionsscheines demonstrieren.

Illustration 1 Call-Optionsschein

Angenommen wird ein hypothetischer **Call-Optionsschein** mit einem Strike von 100 Euro, einem Kaufpreis von 1,20 Euro und einem **Ratio** von 0,1. Bei Fälligkeit ergibt sich der Rückzahlungsbetrag bei unterschiedlichen Kursen des **Basiswertes** wie folgt. Unterhalb des **Basispreises** von 100 Euro verfällt der Optionsschein wertlos. Steht der Kurs des **Basiswertes** bei Fälligkeit des Optionsscheins oberhalb von 100 Euro, steigt der Rückzahlungsbetrag um den gleichen Betrag unter Berücksichtigung des **Ratios**.

Unter Berücksichtigung des Kaufpreises von 1,20 Euro ergibt sich das nebenstehende Gewinn-und-Verlust-Diagramm. Unterhalb eines Preises des **Basiswertes** von 100 Euro am Fälligkeitstag erleidet der Investor einen Totalverlust. Im Bereich von 100 Euro bis 112 Euro verringert sich dieser Verlust mit steigendem Preis des **Basiswertes**. Oberhalb von 112 Euro gelangt der Investor in die Gewinnzone. Dieser Punkt wird „Break-even“ genannt.

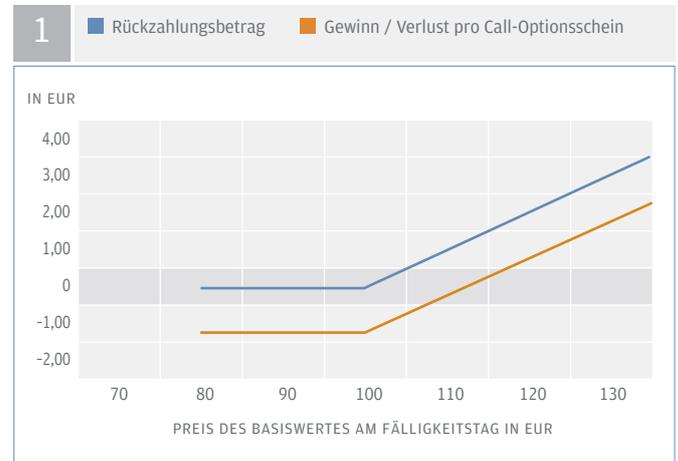
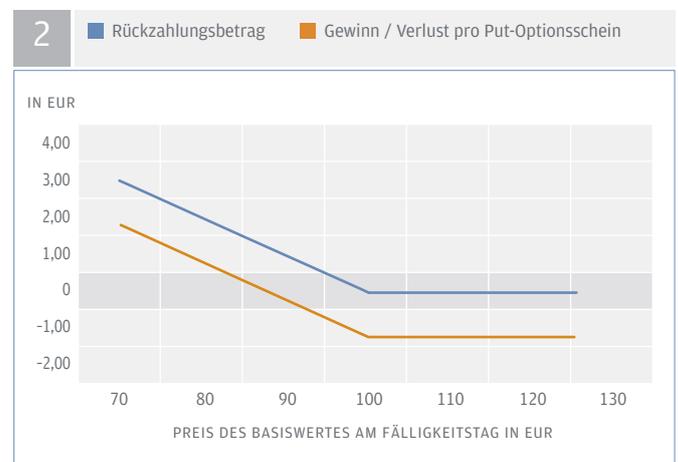


Illustration 2 Put-Optionsschein

Angenommen wird ein hypothetischer **Put-Optionsschein** mit einem Strike von 100 Euro, einem Kaufpreis von 1,20 Euro und einem **Ratio** von 0,1. Bei Fälligkeit ergibt sich der Rückzahlungsbetrag bei unterschiedlichen Kursen des **Basiswertes** wie folgt. Oberhalb des **Basispreises** von 100 Euro verfällt der Optionsschein wertlos. Steht der Kurs des **Basiswertes** bei Fälligkeit des Optionsscheins unterhalb von 100 Euro, steigt der Rückzahlungsbetrag um den gleichen Betrag unter Berücksichtigung des **Ratios**.

Unter Berücksichtigung des Kaufpreises von 1,20 Euro ergibt sich das nebenstehende Gewinn-und-Verlust-Diagramm. Oberhalb eines Preises des **Basiswertes** von 100 Euro am Fälligkeitstag erleidet der Investor einen Totalverlust. Im Bereich von 88 Euro bis 100 Euro verringert sich dieser Verlust mit steigendem Preis des **Basiswertes**. Unterhalb von 88 Euro gelangt der Investor in die Gewinnzone. Dieser Punkt wird „Break-even“ genannt.



Die Preisstellung von Optionsscheinen

Während Optionsscheine von der J.P. Morgan Structured Products B.V. oder der J.P. Morgan SE emittiert werden, obliegt die Preisstellung für diese Produkte während der gesamten Laufzeit allein dem Marketmaker, der J.P. Morgan SE.

Der **Marketmaker** beabsichtigt, während der regulären Handelszeit für jedes der Produkte laufend zwei Preise zur Verfügung zu stellen. Ein Preis, zu dem er bereit ist, das entsprechende Produkt zu kaufen, und ein Preis, zu dem er bereit ist, das entsprechende Produkt zu verkaufen. Beide Preise werden an der Stuttgarter Wertpapierbörse, von verschiedenen Kursdatenanbietern und im Internet veröffentlicht. Einer der beiden Preise wird in aller Regel höher, der andere niedriger sein. Der höhere Preis, der auch Briefkurs genannt wird, ist der Preis, zu dem der **Marketmaker** bereit ist, das Produkt zu verkaufen. Der niedrigere Preis, der auch Geldkurs genannt wird, ist der Preis, zu dem der **Marketmaker** bereit ist, ein Produkt zurückzukaufen.

Die Preisstellung eines solchen Produktes hängt in erster Linie von dem Preis des zugrundeliegenden **Basiswertes** während der **Laufzeit** des Produktes ab. Grundsätzlich kann man sagen, dass der Preis eines **Call-Optionsscheines** steigt, wenn der **Basiswert** steigt, und fällt, wenn der **Basiswert** fällt. Der Preis eines Puts fällt, wenn der **Basiswert** steigt, und steigt, wenn der **Basiswert** fällt. Die Schwankungen des **Basiswertes** spiegeln sich in aller Regel überproportional im Preis des Optionsscheines wider. Der Preis eines Optionsscheines wird darüber hinaus noch von unterschiedlichen anderen Faktoren wie beispielsweise der erwarteten Schwankungsbreite des **Basiswertes (implizite Volatilität)**, der **Laufzeit** und der Höhe des **Basispreises** beeinflusst. Außerdem wird der Optionscheinpreis von den Kosten für die Leihe von Wertpapieren sowie von Zinssätzen oder Dividendenerwartungen beeinflusst. All diese Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder abschwächen. Eine detailliertere Beschreibung dieser Zusammenhänge finden Sie im Abschnitt „Wichtige Informationen zu unterschiedlichen Arten von **Basiswerten**“ im weiteren Verlauf der Broschüre.

Laufzeit

Grundsätzlich gilt bei Optionsscheinen: Je länger die **Laufzeit** eines Optionsscheins, desto höher der Optionsscheinpreis. Die Wahrscheinlichkeit, dass **Call- oder Put-Optionsscheine** einen **inneren Wert** zum Laufzeitende entwickeln, ist bei einer längeren **Laufzeit** größer als bei einer kürzeren **Laufzeit**. Die **Laufzeit** wirkt sich auch auf den **Zeitwert** eines Optionsscheines aus. Mehr dazu im Kapitel „Berechnung des Geld-Brief-Spreads“.

Implizite Volatilität

Die **implizite Volatilität** hat unter Umständen einen großen Einfluss auf den Preis eines **Call- und Put-Optionsscheines**. Mit der **impliziten Volatilität** ist die erwartete Volatilität (Schwankungsbreite) eines **Basiswertes** und nicht die historische Volatilität gemeint. Grundsätzlich gilt: je höher die **implizite Volatilität** eines **Basiswertes**, desto schwankungsfreudiger wird der **Basiswert** erwartet und umso höher ist der Preis eines Optionsscheines.

Der **Basispreis** eines Optionsscheines beschreibt den Preis bezogen auf den **Basiswert**, zu dem der Investor theoretisch den **Basiswert** kaufen (bei **Call-Optionsscheinen**) bzw. verkaufen (bei **Put-Options-**

scheinen) kann. Der **Basispreis** hat großen Einfluss auf die Preisstellung eines solchen Produktes durch den **Marketmaker**. Dieser Zusammenhang wird im Folgenden konkreter erläutert. Grundsätzlich gilt: Je tiefer der **Basispreis** liegt, desto teurer der **Call-Optionsschein**. Beim Put ist es umgekehrt: Je höher der **Basispreis**, desto größer der Wert des Puts.

Die J.P. Morgan SE ist der einzige **Marketmaker** für seine Optionsscheine und stellt die Preise für diese Produkte vollständig nach eigenem Ermessen. Einige der relevanten Faktoren für die Preisstellung von An- und Verkaufskursen von Optionsscheinen durch die J.P. Morgan SE werden im Folgenden genauer beschrieben. Die Relevanz dieser Faktoren wird alleine durch die J.P. Morgan SE bestimmt.

Berechnung des Geld-Brief-Spreads

Der **Marketmaker** beabsichtigt, handelbare Kurse für die Produkte zu stellen, für die er die Rolle des **Marketmakers** übernimmt. Der **Marketmaker** ermöglicht es Investoren, die Wertpapiere zu kaufen (zum Briefkurs) und zu verkaufen (zum Geldkurs). Diese Preise werden laufend berechnet und aktualisiert und spiegeln die aktuelle Marktsituation wider.

Die Geld- und Briefkurse, die vom **Marketmaker** angeboten werden, sind nicht von Angebot und Nachfrage nach Optionsscheinen abhängig, sondern basieren auf finanzmathematischen Berechnungsmodellen, die von der J.P. Morgan SE entwickelt wurden. Diese Berechnungsmodelle berücksichtigen eine Reihe von Einflussfaktoren, die von der J.P. Morgan SE festgelegt werden. Zu jedem Geld- und Briefkurs gehört auch die Angabe der Anzahl der Stücke, die zu diesen Preisen gehandelt werden können. Der Unterschied zwischen Geldkurs und Briefkurs wird **Geld-Brief-Spread** genannt.

Es besteht das Risiko, dass der Investor, der in einer sehr kurzen Zeitspanne ohne relevante Bewegung im **Basiswert** oder anderer relevanter Parameter, einen Optionsschein kauft und gleich wieder verkauft, dies zum höheren Briefkurs (Kauf) und zum niedrigeren Geldkurs (Verkauf) tut und somit einen Verlust erzielt. In diesem Fall bezahlt der Investor den **Geld-Brief-Spread** an den **Marketmaker**. Investoren sollten daher immer über die Höhe des **Geld-Brief-Spreads** informiert sein, da es sich hierbei um direkte Kosten beim Besitz der Wertpapiere handelt.

DIE PREISSTELLUNG VON OPTIONSSCHEINEN (FORTS.)

Faktoren, die einen Einfluss auf die Höhe des Geld-Brief-Spread haben:

Innerer Wert

Ein Faktor für die Bestimmung des **Geld-Brief-Spreads** ist der **innere Wert** eines Optionsscheines. Der **innere Wert** beschreibt, immer bereinigt um das **Ratio**, um wieviel der Preis des **Basiswertes** über dem **Basispreis** liegt (bei **Call-Optionsscheinen**) bzw. um wieviel der Preis des **Basiswertes** unter dem **Basispreis** (bei **Put-Optionsscheinen**) liegt.

Der **innere Wert** beschreibt den Betrag, den der Investor erhalten würde, wenn er das in einem Optionsschein verbriefte Recht gemäß den Produktbedingungen ausübt. Der **innere Wert** ist direkt abhängig vom Preis des **Basiswertes** zu jedem beliebigen Zeitpunkt. Der **innere Wert** hat bei einem Optionsschein einen positiven Wert oder er beträgt null. Er kann keinen negativen Wert annehmen.

► Innerer Wert Call = (Preis des Basiswertes - Basispreis) x Ratio

► Innerer Wert Put = (Basispreis - Preis des Basiswertes) x Ratio

Zeitwert

Neben dem **inneren Wert** ist der **Zeitwert** ein weiterer Bestandteil des Optionsscheinpreises und ein Einflussfaktor auf den **Geld-Brief-Spread**.

► Optionsscheinpreis = Innerer Wert + Zeitwert

Der **Zeitwert** ist der Aufschlag auf den **inneren Wert**. Da Optionsscheine im Gegensatz zu Turbo Optionsscheinen oder Mini Futures keine Knock-out-Barriere haben und daher in der Regel ihr Laufzeitende (ohne vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber) erreichen, besteht jederzeit die Möglichkeit, dass der Wert eines Optionsscheines zum Laufzeitende einen **inneren Wert** erreicht. Der Preis für diese Chance spiegelt sich im **Zeitwert** wider.

Daher ist ein Call, dessen **Basispreis** über, und ein Put, dessen **Basispreis** unter dem aktuellen Kurs des **Basiswertes** liegt, nicht wertlos, auch wenn sich eine Ausübung derzeit nicht lohnt. Es besteht die Chance, dass der Optionsscheinpreis sich wieder erholt. Die Preise solcher Optionsscheine haben keinen **inneren Wert**, sondern bestehen nur aus **Zeitwert**.

Angenommen der aktuelle Preis eines **Basiswertes** notiert bei 10.000 Punkten und ein **Call-Optionsschein** hat einen **Basispreis** von 8.000 Punkten. Der fiktive Optionsscheinpreis soll bereinigt um das **Ratio** von 0,001 drei Euro betragen. Der **Zeitwert** beträgt in diesem Fall ein Euro und der **innere Wert** (siehe Formel oben) zwei Euro.

► Zeitwert = Optionsscheinpreis - innerer Wert

Die Rechnung ist bei einem **Put-Optionsschein** analog. Angenommen der aktuelle Preis eines **Basiswertes** notiert bei 10.000 Punkten und ein **Put-Optionsschein** hat einen **Basispreis** von 13.000 Punkten. Der fiktive Optionsscheinpreis soll bereinigt um das **Ratio** von 0,001 fünf Euro betragen. Der **Zeitwert** beträgt hier zwei Euro und der **innere Wert** (siehe Formel oben) drei Euro.

Am Laufzeitende beträgt der **Zeitwert** null, da nur der **innere Wert**, also die Differenz zwischen dem **Basispreis** und dem aktuellen Kurs des **Basiswertes**, ausgezahlt wird. Das bedeutet gleichzeitig, dass sich der **Zeitwert** bis zum Laufzeitende komplett abbaut. Optionsscheine unterliegen einem Zeitwertverlust, der allerdings nicht linear verläuft.

Timing

In Abhängigkeit von unterschiedlichen Einflussfaktoren ist es dem **Marketmaker** möglich, zu bestimmten Zeiten engere **Geld-Brief-Spreads** anzubieten, während er die **Geld-Brief-Spreads** zu anderen Zeiten ausweiten muss. Beispielsweise ist es bei Wertpapieren, die sich auf amerikanische Aktien oder Indizes als **Basiswerte** beziehen, oft so, dass der **Marketmaker** ab der Öffnung der amerikanischen Märkte um 15:30 Uhr deutscher Zeit engere **Geld-Brief-Spreads** anbieten kann als davor, wenn der amerikanische Markt noch nicht handelt. Dies liegt daran, dass die Absicherungsgeschäfte des **Marketmakers** direkt am amerikanischen Heimatmarkt oft mit engerem **Geld-Brief-Spread** und höherem Volumen durchgeführt werden können. Außerhalb der offiziellen Handels-

zeiten in den USA werden beispielsweise viele amerikanische Aktien nur mit sehr geringem Volumen und mit hohen **Geld-Brief-Spreads** an mehreren europäischen Börsen gehandelt.

Für Investoren kann es daher unter Umständen günstiger sein, Transaktionen in Optionsscheinen erst während der Handelszeiten des Heimatmarktes des **Basiswertes** durchzuführen.

Vorzeitige Rückzahlung

Kündigungsrecht der Emittentin

Die **Emittentin** verfügt über kein ordentliches, sondern nur über ein außerordentliches Kündigungsrecht in Bezug auf die von ihr herausgegebenen Optionsscheine.

Ausübung durch den Inhaber

Im Gegensatz zur **Emittentin** haben Inhaber von (amerikanischen) Optionsscheinen ein Ausübungsrecht. Der Investor kann während der **Laufzeit** (amerikanisches Ausübungsrecht) von seinem Ausübungsrecht Gebrauch machen. Er kann der **Emittentin** über seine Bank oder seinen Broker eine Ausübung für Optionsscheine in seinem Besitz anzeigen. Diese Wertpapiere können dann nicht mehr verkauft werden und ihr Wert wird in der Regel 5 Bankarbeitstage nach der Anzeige der Ausübung festgestellt. Nach weiteren 5 Bankarbeitstagen wird der so festgestellte Rückzahlungsbetrag auf das Verrechnungskonto des Investors übertragen. Am Laufzeitende wird das Ausübungsrecht (sowohl bei amerikanischen als auch bei europäischen Optionsscheinen) automatisch ausgeübt und der **innere Wert** ausgezahlt (**Barausgleich**).

Wichtige Informationen zu unterschiedlichen Arten von Basiswerten

Je nach Art des Basiswertes eines Optionsscheines haben verschiedene individuelle Einflussfaktoren eine Auswirkung auf die Preisberechnung und auch die Rückzahlung dieser Wertpapiere.

Diese Faktoren können sich auf die Berücksichtigung von Zinsen oder Dividenden sowie auf die Behandlung von Kapitalmaßnahmen auswirken und sollen im Folgenden erläutert werden.

Aktien

Viele Aktien zahlen eine Dividende. Eine Dividende verringert am Tag ihrer Ausschüttung den Wert der zugrundeliegenden Aktie. Dieser Preisrückgang ist vorhersehbar und sollte weder zu einem Preisanstieg von **Put-Optionsscheinen** noch zu einem Preisrückgang bei **Call-Optionsscheinen** führen.

Kommt es dagegen zu einer Ausschüttung, die höher oder niedriger als erwartet ausfällt, verändert sich der Preis eines Optionsscheines. Eine geringer als erwartet ausfallende Dividende wirkt sich auf den Call-Optionsscheinpreis in der Regel positiv aus, da der Abschlag nach der Dividendenzahlung in der Aktie vermutlich geringer ausfallen wird. Umgekehrt wirkt sich ein Dividendenabschlag, der niedriger als erwartet ausfällt, tendenziell negativ auf den Put-Optionsscheinpreis aus.

Fällt die Dividende dagegen höher als erwartet aus, wird der Dividendenabschlag größer, was sich positiv auf den Put-Optionsscheinpreis und negativ auf den Call-Optionsscheinpreis auswirken kann.

Kapitalmaßnahmen auf Aktien, die **Basiswert** für einen Optionsschein sind, haben unter Umständen auch Auswirkungen auf dieses Wertpapier. Führt eine Aktiengesellschaft beispielsweise einen Aktiensplit aus oder schüttet sie eine Sonderdividende aus, so wird die Berechnungsstelle entsprechende Maßnahmen treffen, um die Ausstattungsmerkmale von Optionsscheinen dieser neuen Situation anzupassen.

Beispiel:

Im Rahmen eines Aktiensplits, bei dem Aktionäre für jede alte Aktie, die sie vor dem Aktiensplit besitzen, nun 5 neue Aktien erhalten, wird beispielsweise der **Basispreis** eines Optionsscheines durch 5 dividiert, wohingegen das **Ratio** mit 5 multipliziert wird. Diese Anpassungen dienen dazu, dass sich die wirtschaftliche Situation für den Inhaber der Wertpapiere und die **Emittentin** durch die Kapitalmaßnahme nicht mehr ändert als unbedingt notwendig.

Besondere Fälle von Kapitalmaßnahmen können beispielsweise eine Insolvenz, eine Verstaatlichung oder eine Übernahme sein. In diesen Fällen bestimmt die **Emittentin** nach eigenem Ermessen, ob und inwiefern die Spezifikationen eines Optionsscheines angepasst werden. Bei einer Übernahme könnte dies beispielsweise so geschehen, dass der **Basiswert** des Wertpapiers durch die übernehmende Firma ersetzt wird. Alternativ kann die **Emittentin** auch von ihrem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen und sich entscheiden, die **Laufzeit** des Wertpapiers vorzeitig zu beenden und einen finalen Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung der Ausstattungsmerkmale des Wertpapiers zu bestimmen und fünf Bankarbeitstage später an die Investoren auszus zahlen.

Informationen zu jeder Kapitalmaßnahme finden Investoren auf der Internetseite:

www.jpmorgan-zertifikate.de

Aktienindizes

In Bezug auf die Art ihrer Berechnung kann man Aktienindizes in der Regel in zwei Gruppen einteilen. Aus dieser Einteilung ergeben sich dann Unterschiede im Hinblick auf die laufende Preisstellung von Optionsscheinen.

Preisindizes:

In einem Preisindex fallen ausgeschüttete Dividenden aus dem Index heraus. Aktien fließen nach der Ausschüttung mit ihrem reduzierten Wert in die Indexberechnung mit ein. Im Falle einer Dividendenausschüttung bei einer Aktie fällt daher auch der Preisindex. Dieses Konzept entspricht exakt dem einer einzelnen Aktie, die eine Dividende ausschüttet und analog erfolgt auch die Preisstellung des Optionsscheines.

Total-Return- bzw. Performance-Indizes:

Diese Berechnungsmethode wird vor allem in der deutschen DAX®-Indexfamilie verwendet. Hier nimmt der Indexsponsor bei jeder Dividendenzahlung eine Anpassung vor, um einen Rückgang des Indexstandes zu verhindern. Im Falle der DAX®-Indexfamilie beispielsweise werden bei einer Dividendenzahlung einer Aktie genauso viele zusätzliche Aktien dieser Firma im Index berücksichtigt, dass der Index konstant bleibt.

Bei einer solchen Art der Berechnung werden Dividenden im Hinblick auf die laufende Preisstellung von Optionsscheinen kaum berücksichtigt. Bei **Call-Optionsscheinen** ist nur ein vergleichsweise kleiner Einfluss aufgrund etwaiger Steuern auf die zu zahlenden Dividenden zu beobachten.

Futures-Kontrakte

Ein wichtiger Unterschied zwischen Futures-Kontrakten und den meisten anderen Finanzinstrumenten ist die Tatsache, dass bei dem Kauf eines Futures-Kontraktes in aller Regel nur ein Bruchteil des vereinbarten Preises gezahlt werden muss. Erst bei Fälligkeit des Kontraktes kommt es dann zu einem Zahlungsausgleich zwischen Käufer und Verkäufer. Da hier anfangs kein Investment notwendig ist, spielt der Faktor Zinsen in aller Regel keine Rolle bei Optionsscheinen auf einen Futures-Kontrakt.

Da Futures unterschiedliche Fälligkeiten haben, bezieht sich ein Optionsschein mit einem Future als **Basiswert** in aller Regel auf einen bestimmten Futures-Kontrakt mit einer bestimmten Fälligkeit.

Währungspaare

Beziehen sich Optionsscheine auf ein Währungspaar, so müssen die für beide Währungen relevanten Zinssätze berücksichtigt werden. Bei einem **Call-Optionsschein**, auf das Währungspaar EUR/USD beispielsweise, profitiert der Investor von einem starken Euro und einem schwachen US-Dollar. Er hat sich sozusagen US-Dollar ausgeliehen und dieses Geld in Euro angelegt. Der Investor zahlt hier also den kurzfristigen US-Dollar-Zinssatz, während er den kurzfristigen Euro-Zinssatz erhält.

Wie reiche ich eine Beschwerde ein?

Sie können Beschwerden über ETP-Produkte (alle Produkte auf www.jpmorgan-zertifikate.de) an die J.P. Morgan SE richten, indem Sie an die folgende E-Mail-Adresse schreiben:

kontakt.zertifikate@jpmorgan.com

Sobald wir Ihre Beschwerde erhalten haben, werden wir den Vorgang schnellstmöglich bearbeiten. Wir werden den Eingang Ihrer Beschwerde bestätigen, diese untersuchen und Ihnen grundsätzlich innerhalb von drei Wochen eine endgültige Antwort zukommen lassen. Sollte dieses im Ausnahmefall nicht möglich sein, werden wir Ihnen

nach drei Wochen einen Zwischenstand, ein voraussichtliches Datum für die finale Beantwortung sowie die Gründe für die verzögerte Beantwortung zukommen lassen. Sollten wir Ihre Beschwerde nicht binnen acht Wochen beantwortet haben oder sollten Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden sein, dann können Sie Ihre Beschwerde an den Ombudsmann des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. richten.

Für Informationen zum Ombudsmann des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. folgen Sie bitte dem folgenden Link:

<https://bankenombudsmann.de/>

Wichtige Risiken

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung von Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Optionsscheinen. Für eine vollständige Liste aller Risiken verweisen wir auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im jeweils aktuellen Basisprospekt für Optionsscheine.

Verlust des eingesetzten Kapitals

Optionsscheine verfügen über keinen Kapitalschutz. Investoren können mit ihnen das gesamte eingesetzte **Kapital** verlieren.

Hebelrisiko

Aufgrund des **Hebeleffekts** besteht bei einem Investment in Optionsscheine ein signifikant größeres Risiko eines Verlustes im Vergleich zu einem Investment in den zugrundeliegenden **Basiswert**. Selbst kleinste Schwankungen des Preises des **Basiswertes** können sich zum Nachteil des Investors auswirken.

Diese Preisschwankungen können aufgrund des **Hebeleffektes** schnell zu großen Verlusten führen, der **Hebel** eines Optionsscheines kann sich sehr schnell ändern und ist nach oben unbegrenzt. Das heißt, auch ein Produkt mit einem niedrigen **Hebel** kann in kurzer Zeit einen sehr hohen **Hebel** erreichen. Je niedriger der Preis eines Optionsscheines, desto höher ist sein **Hebel**.

Der Marktwert von Optionsscheinen kann unter den Kaufpreis fallen

Der Marktwert von Optionsscheinen kann unter den ursprünglichen Kaufpreis fallen und sich darüber hinaus sehr volatil bewegen. Ein Investor verliert sein eingesetztes **Kapital** oder einen Teil davon, wenn er sich dazu entschließt, das Wertpapier zu einem niedrigeren Preis zu verkaufen, als dies bei seinem ursprünglichen Investment der Fall war.

Liquiditätsrisiko

Der Handel in Optionsscheinen kann eingeschränkt sein und Investoren kann es erschwert oder unmöglich sein, ihre Optionsscheine wieder zu verkaufen. In aller Regel ist J.P. Morgan der einzige **Marketmaker** für diese Wertpapiere und es kann Situationen, beispielsweise aufgrund von technischen Störungen, Marktstörungen oder rechtlichen Einschränkungen geben, in denen vom **Marketmaker** keine handelbaren Preise gestellt werden. Investoren sollten sich daher nicht darauf verlassen, jederzeit neue Positionen eröffnen oder vorhandene Positionen schließen zu können.

Der **Marketmaker** legt fest, wie viele Stücke eines Optionsscheines zu den von ihm festgestellten Preisen handelbar sind. Investoren unterliegen daher Einschränkungen in Bezug auf die maximale Anzahl von Optionsscheinen, die sie kaufen oder verkaufen können.

Direkt nach der Emission eines Optionsscheines besitzt der **Marketmaker** sämtliche emittierten Stücke des Wertpapiers. Daher gibt es für diese Wertpapiere weder einen Leihemarkt noch können sie leerverkauft werden.

Kreditrisiko

J.P. Morgan Optionsscheine werden von der J.P. Morgan Structured Products B.V. oder der J.P. Morgan SE (der „**Emittentin**“) emittiert, wobei die Zahlungsverpflichtungen der J.P. Morgan Structured Products B.V. von der **Garantin** garantiert werden. Für Produkte, die ihren ersten Handelstag am oder vor dem 25. Oktober 2019 hatten, ist dies die J.P. Morgan Securities plc, die ihren Firmensitz in Großbritannien hat und von der Prudential Regulation Authority zugelassen und von der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority reguliert wird.

Für Produkte deren erster Handelstag nach diesem Datum liegt, ist dies die J.P. Morgan SE, zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main und beaufsichtigt von der BaFin, der Deutschen Bundesbank („Bundesbank“), Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main und der Europäischen Zentralbank („EZB“), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main. Dies bedeutet, dass in dem Fall, dass die **Emittentin** ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, die **Garantin** diese übernimmt. Sollte sich jedoch die finanzielle Situation der **Emittentin** und der **Garantin** soweit verschlechtern, dass beide ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können, kommt es für Investoren zu Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten **Kapitals**. Optionsscheine unterliegen keinem Sicherungssystem wie beispielsweise dem Financial Services Compensation Scheme („**FSCS**“) in Großbritannien oder dem **Einlagensicherungsfonds** in Deutschland. Daher ist es für Investoren wichtig, sich über die finanzielle Stärke der **Garantin** zu informieren.

Marktteilnehmer informieren sich hier in der Regel anhand von Rating-Informationen, die von Rating-Agenturen zur Verfügung gestellt werden, über die finanzielle Stärke von anderen Marktteilnehmern. Auf der Internetseite www.jpmorgan-zertifikate.de stellen wir Rating-Informationen zur J.P. Morgan Securities plc und der J.P. Morgan SE zur Verfügung. J.P. Morgan Structured Products B.V. verfügt nicht über ein Rating.

Währungsrisiko

Wenn der **Basiswert** eines Optionsscheines in einer anderen Währung als Euro handelt, trägt der Investor in einem solchen Wertpapier dieses Währungsrisiko. Kauft ein Investor beispiels-

weise einen Optionsschein auf Vodafone, werden sowohl der Preis des **Basiswertes** als auch der **Basispreis** in britischen Pfund ausgedrückt. Der Optionsschein handelt zwar in Euro, verliert jedoch an Wert, wenn das britische Pfund im Vergleich zum Euro an Wert verliert.

Potenzielle Interessenkonflikte

J.P. Morgan oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen hat möglicherweise eine Position in dem zugrundeliegenden **Basiswert** eines Optionsscheines oder handelt diesen **Basiswert**, ohne hierbei zwangsläufig die Interessen des Investors zu berücksichtigen. Die Berechnungsstelle (J.P. Morgan Securities plc) hat weitreichende Möglichkeiten, beispielsweise bei der Auslegung von Kapitalmaßnahmen, ohne hierbei zwangsläufig die Interessen der Investoren in Optionsscheinen zu berücksichtigen. Die **Emittentin**, die **Garantin** oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können Absicherungsgeschäfte oder andere Transaktionen durch das Eröffnen von Positionen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit tätigen. Diese können unter Umständen negative Auswirkungen auf den Preis des **Basiswertes** sowie des Optionsscheines haben.

Veränderungen in der Besteuerung

Veränderungen in der Besteuerung können einen negativen Effekt auf den Wert eines Optionsscheines haben.

Der Handel

Bei Optionsscheinen handelt es sich um börsengehandelte Wertpapiere, die genau so wie andere Aktien und Wertpapiere gehandelt werden können.

Ein potenzieller Investor benötigt ein herkömmliches Wertpapierdepot bei einer Bank oder einem Broker, über das er die Wertpapiere handelt. Es gibt keine direkte Verbindung zwischen dem Emittenten

oder dem **Marketmaker** einerseits und dem Investor andererseits. Der Investor beauftragt seine Bank oder seinen Broker, die dann an den **Marketmaker** herantreten.

J.P. Morgan-Website

J.P. Morgan betreibt eine Internetseite, auf der sie Informationen zu den Optionsscheinen zur Verfügung stellt, die von der Emittentin angeboten werden – www.jpmorgan-zertifikate.de

Für eine schnelle und komfortable Suche können dort eine große Anzahl von Filtern und Werkzeugen verwendet werden, um in Bezug

auf **Basiswert**, **Hebel** und andere Parameter das passende Produkt zu identifizieren.

Weitere Informationen

Bitte besuchen Sie unsere Internetseite für weiterführende Informationen.

Dort finden Sie ebenfalls die endgültigen Angebotsbedingungen für jedes einzelne Produkt sowie den jeweils aktuellen Basisprospekt, auf den sich die endgültigen Angebotsbedingungen beziehen.

sicht mit allen Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren, sowie eine Beschreibung der **Emittentin** und der **Garantin**.

Im Basisprospekt finden Sie sämtliche verwendeten Formeln zur Rückzahlung der Wertpapiere. Er beinhaltet ebenfalls eine Über-

Die Adresse der Internetseite ist:
<http://www.jpmorgan-zertifikate.de>

Wichtige Begriffe

Ausübung durch den Investor

- Optionsscheine haben eine feste Laufzeit. Optionsscheine mit amerikanischem Ausübungsrecht können vom Investor jedoch ausgeübt werden. Der Investor kann während der Laufzeit (amerikanisches Ausübungsrecht) der Emittentin über seine Bank oder seinen Broker eine Ausübung für Optionsscheine in seinem Besitz anzeigen. Diese Wertpapiere können dann nicht mehr verkauft werden und ihr Wert wird 5 Bankarbeitstage nach der Anzeige der Ausübung festgestellt. Nach weiteren 5 Bankarbeitstagen wird der so festgestellte Rückzahlungsbetrag auf das Verrechnungskonto des Investors übertragen.

Barausgleich

- Bei Fälligkeit bzw. Ausübung erhalten Optionsscheininhaber automatisch den inneren Wert ausgezahlt.

Basispreis

- Preis, zu dem der Basiswert implizit gekauft (Call) oder verkauft (Put) werden kann. Eine Lieferung des Basiswertes findet nicht statt, es erfolgt stattdessen ein Barausgleich in Höhe des inneren Wertes des Optionsscheins.

Basiswert

- Wertpapier oder Finanzinstrument, auf das sich ein Optionsschein bezieht und von dessen Wert sich der Wert des Optionsscheines ableitet.

Call-Optionsschein

- Ein Call-Optionsschein gewährt das Recht, einen Basiswert innerhalb einer bestimmten Frist zu einem bestimmten Preis zu erwerben.

Delta

- Sensitivitätskennzahl, die angibt, wie sich der Optionsscheinpreis verändert, wenn sich der Kurs des Basiswertes um eine Einheit (z.B. Euro) verändert.

Einlagensicherungsfonds

- Der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken schützt das Guthaben von Kunden bei den privaten Banken in Deutschland.

Emittentenrisiko

- Sollte die Emittentin eines Wertpapiers zahlungsunfähig werden, besteht die Möglichkeit eines Totalverlustes des eingesetzten Kapitals.

Emittentin

- Die Emittentin ist die juristische Person, welche ein Wertpapier herausgibt. Gegen sie besteht das Emittentenrisiko.

FSCS

- Das „Financial Services and Compensation Scheme“ ist das englische Pendant zum Einlagensicherungsfonds in Deutschland.

Garantin

- Die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin werden von der Garantin garantiert. Für Produkte, die ihren ersten Handelstag am oder vor dem 25. Oktober 2019 hatten, ist dies die J.P. Morgan Securities plc die ihren Firmensitz in Großbritannien hat und von der Prudential Regulation Authority zugelassen und von der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority reguliert wird. Für Produkte deren erster Handelstag nach diesem Datum liegt, ist dies die J.P. Morgan SE, zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main und beaufsichtigt von der BaFin, der Deutschen Bundesbank („Bundesbank“), Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main und der Europäischen Zentralbank („EZB“), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

Geld-Brief-Spread

- Der Geld-Brief-Spread ist der Unterschied zwischen dem Ankaufskurs und dem Verkaufskurs eines Optionsscheines und stellt einen Kostenfaktor für den Investor da.

Hebel (bzw. Hebeleffekt)

- Merkmal eines Optionsscheines, welches beschreibt, dass sich der Preis eines Optionsscheines prozentual stärker ändern kann als der des Basiswertes, auf den er sich bezieht.

Implizite Volatilität

- Die implizite Volatilität beschreibt die vom Finanzmarkt erwartete zukünftige Schwankungsbreite eines Basiswertes. Sie kann einen großen Einfluss auf den Preis von Call- und Put-Optionsscheinen haben.

Innerer Wert

- Der innere Wert ist der Betrag, um den der

Basispreis eines Call-Optionsscheines unterhalb des Wertes des Basiswertes und der Basispreis eines Put-Optionsscheines oberhalb des Wertes des Basiswertes liegt.

Kapital

- Kapital bezeichnet den vom Investor investierten Betrag.

Laufzeit

- Optionsscheine haben eine feste Laufzeit.

Liquidität

- Die Liquidität beschreibt die Menge eines Basiswertes, die gekauft bzw. verkauft werden kann, ohne seinen Preis zu beeinflussen.

Marketmaker

- Dem Marketmaker obliegt die Preisstellung von An- und Verkaufskursen für Optionsscheine.

Omega

- Der mit dem Delta multiplizierte Hebel eines Optionsscheins.

Put-Optionsschein

- Ein Put-Optionsschein gewährt das Recht, einen Basiswert innerhalb einer bestimmten Frist zu einem bestimmten Preis zu verkaufen.

Ratio

- Die Emittentin verwendet ein Bezugsverhältnis, welches Ratio genannt wird. Das Ratio wird angewendet, da unterschiedliche Basiswerte unterschiedliche Preise haben, die von einigen Cent bis hin zu vielen tausend Euro oder Dollar reichen können. Die Emittentin nutzt das Ratio daher, um die Preise aller Optionsscheine auf einem vergleichbaren Niveau zu halten.

Zeitwert

- Der Zeitwert ist die Differenz zwischen dem Optionsscheinpreis und dem inneren Wert. Der Preis für die Chance, dass ein Optionsschein einen inneren Wert zum Laufzeitende bekommt, spiegelt sich im Zeitwert wider. Am Laufzeitende beträgt der Zeitwert null.

Zeitwertverfall

- Der Zeitwert verringert sich im Laufe der Zeit, jedoch nicht linear.

Haftungsausschluss und andere Informationen

Warnhinweis

Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Dieses Material stellt keinen Prospekt dar und dient Werbezwecken. Rechtlich verbindlich sind allein die Bedingungen, die in dem relevanten Basisprospekt der J.P. Morgan Structured Products B.V. bzw. der J.P. Morgan SE zu dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten (das „Programm“ und der „Basisprospekt“, gegebenenfalls inklusive etwaiger Nachträge) zusammen mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen für diese Wertpapiere enthalten sind. Diese Dokumente können in elektronischer Form unter www.jpmorgan-zertifikate.de unter Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer (WKN oder ISIN) des Wertpapiers bzw. der Basisprospekt unter www.jpmorgan-zertifikate.de/Dokumente/Basisprospekte abgerufen werden. Ebenso erhalten Sie diese Dokumente kostenfrei in elektronischer Form per Mail von kontakt.zertifikate@jpmorgan.com bzw. als Papierversion bei BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland.

Es handelt sich um eine Werbe- bzw. Marketingmitteilung, die weder den gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit bzw. der Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen noch dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen unterliegt.

Diese Werbemitteilung ersetzt keine persönliche Beratung. Es wird dringend empfohlen, vor jeder Anlageentscheidung eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Um potenzielle Risiken und Chancen der Entscheidung, in das Wertpapier zu investieren, vollends zu verstehen, wird ausdrücklich empfohlen, den Basisprospekt nebst etwaigen Nachträgen und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen gut durchzulesen, bevor Anleger eine Anlageentscheidung treffen.

Verkaufsbeschränkungen in den Vereinigten Staaten von Amerika:

DIE WERTPAPIERE (UND DIE DAMIT VERBUNDENE GARANTIE) WURDEN UND WERDEN NICHT NACH DEM UNITED STATES SECURITIES ACT VON 1933, IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG (DER "SECURITIES ACT"), REGISTRIERT UND DÜRFEN ZU KEINEM ZEITPUNKT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ANGEBOTEN, VERKAUFT, VERPFÄNDET, ABGETRETEN, GELIEFERT, ÜBERTRAGEN, AUSGETAUSCHT, AUSGEÜBT ODER EINGELÖST WERDEN ODER AN ODER FÜR RECHNUNG ODER NUTZEN EINER U.S. PERSON GEHALTEN WERDEN (WIE IM SECURITIES ACT DEFINIERT ODER IN DEM U.S. INTERNAL REVENUE CODE VON 1986, IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG).

DIE WERTPAPIERE (UND DIE DAMIT VERBUNDENE GARANTIE) WERDEN IM EINKLANG MIT DER REGULATION S WIE UNTER DEM SECURITIES ACT DEFINIERT AUSSERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA AN NICHT U.S. PERSONEN ANGEBOTEN UND VERKAUFT (ODER IM FALL DER VERBUNDENEN GARANTIE KÖNNEN DARÜBER HINAUS IM EINKLANG MIT DER AUSNAHME VON DEN REGISTRIERUNGSERFORDERNISSEN NACH DEM SECURITIES ACT GEMÄSS § 3(A)(2) DES SECURITIES ACT UND IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT REGULATION S (IN DER FORM, IN DER DIESE REGULIERUNG IN DEN BESTIMMUNGEN DES U.S. COMPTROLLER OF THE CURRENCY INTEGRIERT IST) ANGEBOTEN WERDEN UND DÜRFEN ZU KEINEM ZEITPUNKT DURCH EINE ODER ZUGUNSTEN EINER US-PERSON GEHALTEN WERDEN).

Weitere Haftungsausschlüsse / Informationen

Dieses Material wurde von J.P. Morgan Sales and Trading-Mitarbeitern vorbereitet und ist nicht ein Produkt der J.P. Morgan Research-Abteilung. Es ist kein Research-Bericht und nicht als solcher gedacht.

Dieses Material wird nur für Informationszwecke zur Verfügung gestellt und kann ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Es ist nicht als Recherche, Empfehlung, Beratung, Angebot oder Aufforderung gedacht, ein Finanzprodukt oder eine Dienstleistung

zu kaufen oder zu verkaufen oder in irgendeiner Weise für die Bewertung der Vorteile einer Teilnahme an einer Transaktion verwendet zu werden. Bitte konsultieren Sie Ihre eigenen Berater in Bezug auf rechtliche, steuerliche, buchhalterische oder andere Aspekte einschließlich von Fragen der Geeignetheit im Hinblick auf Ihre besonderen Umstände.

Wenngleich sich J.P. Morgan in angemessener Weise bemüht, die Information in diesem Dokument zu verifizieren, übernimmt J.P. Morgan weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Haftung, Zusicherung oder Garantie dafür, dass die Informationen in diesem Dokument richtig, vollständig oder aktuell sind.

Jede nicht genehmigte Nutzung ist strengstens untersagt. Die hier genannten Produkte und / oder Dienstleistungen sind möglicherweise nicht für Ihre besonderen Umstände geeignet und möglicherweise nicht in allen Rechtsordnungen oder für alle Anleger verfügbar. Anleger sollten ihren Verkäufer bei einer J.P. Morgan-Gesellschaft, die in der Rechtsordnung des Anlegers in geeigneter Weise lizenziert ist, kontaktieren und Transaktionen durch diese durchführen, sofern geltendes Recht nicht etwas anderes zulässt.

© 2024 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist ein Marketing-Name für das Investmentbankinggeschäft von J.P. Morgan Chase & Co. und ihrer Tochtergesellschaften und weltweit verbundenen Unternehmen.

Bankprodukte und Dienstleistungen, einschließlich bestimmter Kreditgeschäfte, derivativer und sonstiger kommerzieller Bankgeschäfte, werden von JPMorgan Chase Bank N.A. (JPMCB), einschließlich ihrer autorisierten Zweigstellen, und anderer globaler verbundener Unternehmen, die soweit erforderlich bei lokalen Behörden registriert sind, angeboten.

Wertpapierprodukte und -dienstleistungen, einschließlich Ausföhrungsdienstleistungen, werden in den Vereinigten Staaten von Amerika von J.P. Morgan Securities LLC (JPMS LLC), in Europa, dem Mittleren Osten und Afrika (EMEA) von JP Morgan Securities plc (JPMS plc) und J.P. Morgan SE (JPM SE), wo zulässig, und in anderen Rechtsordnungen weltweit von anderen erforderlichenfalls lizenzierten Tochtergesellschaften angeboten.

JPMCB, JPMS LLC, JPMS plc und JPM SE sind wesentliche Tochtergesellschaften von JPMorgan Chase & Co. Informationen darüber, welche juristischen Personen Investmentbanking-Produkte und -Dienstleistungen in den jeweiligen Ländern anbieten, sind abrufbar unter:

www.jpmorgan.com/ib-legal-entities

Für wichtige Angaben zu Wertpapiergeschäften konsultieren Sie bitte:

www.jpmorgan.com/securities-transactions

Für zusätzliche aufsichtsrechtliche Offenlegungen wenden Sie sich bitte an:

www.jpmorgan.com/disclosures

Wie reiche ich eine Beschwerde ein?

Jede Beschwerde, die sich gegen das Verhalten einer Person richtet, die zu dem Produkt berät oder dieses verkauft, kann direkt an diese Person gerichtet werden.

Jede Beschwerde hinsichtlich eines Produkts oder das Verhalten des Herstellers dieses Produkts kann schriftlich unter folgender Adresse eingereicht werden: J.P. Morgan SE, TaunusTurm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main, Deutschland, per E-Mail auf Deutsch oder Englisch an:

kontakt.zertifikate@jpmorgan.com

Schadensersatz

Wenn die Emittentin oder die Garantin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zahlungsunfähig oder insolvent wird, haben Sie keinen Anspruch auf Entschädigung nach dem Financial Services Compensation Scheme im Vereinigten Königreich oder dem Einlagen-sicherungsfonds in Deutschland allein aus diesem Grund.

Produktanbieter

J.P. Morgan SE
TaunusTurm, Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main
Deutschland

www.jpmorgan-zertifikate.de

J.P. Morgan SE ist zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main und beaufsichtigt von der BaFin, der Deutschen Bundesbank („Bundesbank“), Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main und der Europäischen Zentralbank („EZB“), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main. Die BaFin Referenz Nummer lautet: 100124

<https://www.jpmorgan.com/global/disclosures/investment-bank-legal-entity-disclosures>

J.P. MORGAN SE | TAUNUSTOR 1 (TAUNUSTURM) | 60310 FRANKFURT AM MAIN | GERMANY

(Zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main und beaufsichtigt von der BaFin, der Deutschen Bundesbank („Bundesbank“), Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main und der Europäischen Zentralbank („EZB“), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.)

www.jpmorgan-zertifikate.de